Verhaltenskodex

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
im Seelsorgebereich Leverkusen Südost

Dieser Verhaltenskodex wird jedem ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral des Seelsorgebereiches Leverkusen Südost zur aufmerksamen Kenntnisnahme und persönlichen Beachtung vorgelegt. Er stellt die gemeinsame Basis unseres Verständnisses im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen dar und wird als Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit mit jedem schriftlich vereinbart.

Der Verhaltenskodex gibt zum einen Orientierung für ein angemessenes Verhalten und bieten einen verlässlichen Rahmen, damit Grenzverletzungen und Übergriffe vermieden werden. Zum anderen regelt und strukturiert er den Umgang mit Beschwerden und Vermutungen von Regelverstößen zum Schutz unserer Mitarbeiter vor intransparenten oder willkürlichen Vorgehensweisen.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Verhaltensregeln zu halten. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen der verantwortlichen Präventionsfachkraft in jedem Fall schnellstmöglich mitgeteilt werden, um eine für alle Seiten transparente und tragfähige Basis zu finden. Ausnahmen können im Einzelfall bspw. zur Abwendung von Gefahr notwendig sein.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen ist es, dass sich in unserem Seelsorgebereich eine Haltung weiter entfaltet, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex wird nach einer Präventionsschulung unterschrieben und ist verbindliche Voraussetzung für jedes Beschäftigungsverhältnis im Seelsorgebereich Leverkusen Südost und jede Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Kinder und Jugendarbeit.

Unsere konkreten Vereinbarungen und verbindlichen Verhaltensregeln beziehen sich auf die folgenden Themen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Räumlichkeiten und 1:1 Situationen
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache und Wortwahl
- Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Geschenken und Bevorzugungen
- Fehlerkultur und Umgang mit dem Verhaltenskodex
- Disziplinarmaßnahmen
- Übernachtungsveranstaltungen und Ferienfreizeiten
- Interventionsschritte

Im Rahmen des Verhaltenskodex sprechen wir von:

- **Eltern** und meinen damit jeweils die Sorgeberechtigten.
- **Betreuungspersonen** und meinen damit jeweils verantwortliche Jugendliche oder Erwachsene, ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende.
- **Teilnehmern** und meinen damit jeweils die uns zum Schutz anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- **Transparenz** und meinen damit jeweils eine schnellstmögliche und umfassende Informationsweitergabe an die Vorgesetzten oder wenn es erforderlich ist an die Präventionsfachkraft.
- **Präventionsfachkraft**
  Kontakt siehe Seite 20.
- **Grenzverletzungen** und meinen damit einmaliges oder gelegentliches, evtl. unbeabsichtigtes grenzverletzendes Verhalten.
- **Übergriffen** und meinen damit wiederholtes grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht.

SCHUTZ
Bei Missbrauch haben Kinder NIEMALS Schuld
Ich habe ein Recht auf Hilfe.
Ich vertraue meinem Gefühl
Schlechte Geheimnisse erzähle ich weiter.
Keiner darf mir Angst machen!
Mein Körper gehört MIR!
Nein heißt nein!
ACHTSAMKEIT

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und seelsorglichen Arbeit mit Teilnehmern geht es für die Betreuungspersonen darum, ein individuell angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu gestalten. Hierbei bestimmen die uns anvertrauten Teilnehmer selbst, wie viel Nähe und Distanz sie brauchen, es sei denn, sie überschreiten dabei selbst die Grenze eines anderen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei der Betreuungsperson, nicht bei den Teilnehmern.

- Wir wissen um unsere eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Teilnehmern vor, diese ernst zu nehmen.
- Wir tragen bei extremen Nähebedürfnissen von Teilnehmern in respektvoller Weise dafür Sorge, dass immer ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese, ohne sie abfällig zu kommentieren.
- Wir lassen keine heimlichen Beziehungen zu Teilnehmern entstehen, insbesondere dann nicht, wenn emotionale Abhängigkeiten und intime Kontakte entstehen könnten.
- Wir machen mögliche Rollenkonflikte bspw. bei familiären, verwandtschaftlichen, nachbarschaftlichen oder schon bestehenden freundschaftlichen Verbindungen transparent.
- Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Teilnehmern keine unnötige Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht überschritten werden. Die Teilnehmer dürfen den Grad der Beteiligung möglichst selbst wählen und behalten die Möglichkeit jederzeit aus der Situation auszusteigen.

Räumlichkeiten und 1:1 Situationen

Zum Schutz der Teilnehmer vor möglichen Übergriffen und um Betreuungspersonen vor falschen Verdächtigungen zu schützten, achten wir auf die Auswahl von Räumlichkeiten und den Umgang mit Einzelpersonen.

- Wir halten Räume, in denen wir uns mit Teilnehmern aufhalten stets offen und für andere Personen zugänglich.
- Finden Veranstaltungen in anderen als den pfarrlichen Räumen statt, so ist dies von der Sache her begründet und wird den Eltern vorab bekannt gegeben.
- Übernachtungen von Teilnehmern bei Betreuungspersonen sind nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eltern erlaubt.
- Wir vermeiden Situationen, in denen wir mit Teilnehmern alleine sind. Wir achten darauf, dass weitere Betreuungspersonen über notwendige 1:1 Situationen und deren Grund informiert sind. Ist dies nicht vorab möglich, wird es baldmöglichst unaufgefordert nachgeholt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Nähe und Berührungen können in der Arbeit mit Menschen ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, erfolgen sie nur angemessen und in freier Zustimmung. Achtsamkeit und Zurückhaltung sind angebracht und Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe sind verboten. Für die Grenzwahrung ist in jedem Fall die Betreuungsperson verantwortlich, auch wenn Impulse von Teilnehmern ausgehen sollten.

- Wir gestalten körperliche Kontakte sensibel der Situation und dem Alter angemessen bspw. zum Zweck einer Begrüßung oder Verabschiedung, im gemeinsamen Spiel, um Trost zu spenden oder Erste Hilfe zu leisten.
- Wir sprechen als unangenehm empfundene Situationen, unangemessene oder sich wiederholende Körperkontakte unmittelbar in der Situation oder zeitnah bspw. in der entsprechenden Leiterrunde an.
- Wir setzen Methoden, Übungen und Spiele mit Körperkontakt achtsam ein. Die Teilnehmer dürfen den Grad der Beteiligung möglichst selbst wählen und behalten die Möglichkeit jederzeit aus der Situation auszusteigen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Umkleide-, Schlaf- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime oder sexuelle Themen, unangebrachte Spiele). Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen, Körperpflege- und Umkleidungssituationen stellen hier eine Herausforderung dar.

- Wir vermeiden gemeinsame Körperpflege mit Teilnehmern, die über die Wahrnehmung der Aussichtspflicht hinausgeht.
- Wir verzichten auf gemeinsames Umkleiden oder unbekleidetes Duschen mit Teilnehmern.
- Wir differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt wir zu Teilnehmern stehen und vermeiden es gegebenenfalls, Gespräche zu beginnen oder weiterzuführen, die sehr intensiv in den persönlichen Bereich einer Person oder einer Familie führen.

Sprache und Wortwahl

Jede Form unserer persönlichen Interaktion und Kommunikation verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Sie soll von Wertschätzung und einem auf den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des Teilnehmers angepassten Umgang geprägt sein. Wichtig ist eine reflektierte Kommunikationskultur zu macht-, gewalt-, und sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern.

- Wir verwenden keine sexualisierte, vulgäre, abwertende, gewaltvolle und diskriminierende Sprache, abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen und sexuelle Anspielungen.
- Wir weisen die Teilnehmer auf eine solche unangemessene Sprache untereinander hin und unterbinden diese im Rahmen unserer Möglichkeiten.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierende Aussagen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (bspw. gegenüber Frauen, Behinderten, Homosexuellen, Ausländern, Sozialhilfeempfängern, Geflüchteten)
- Wir sprechen Teilnehmer mit ihren Vornamen oder von ihnen gewählten Rufnamen an (bspw. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine Kosenamen (bspw. Schätzchen, Liebelein) und keine abwertenden Spitznamen.
- Wir können Teilnehmern u.U. Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass wir von Teilnehmern Verschwiegenheit einfordern und so unangemessene Geheimnisse schaffen.
- Wir setzen konsequente Anweisungen und Umgangsformen ein, wenn wir diese im erzieherischen Kontext begründet sehen und als notwendig erachten.

Angemessenheit von Geschenken und Bevorzugungen

Geschenke sollen zu bestimmten Anlässen oder als Dank für Engagement ein Ausdruck von Wertschätzung sein. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke und Bevorzugungen können zudem keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Teilnehmern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Betreuungspersonen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Auch sollten private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) von Betreuungspersonen mit Teilnehmern hinterfragt werden.

- Wir machen Geschenke und Belohnungen transparent und achten situationsbezogen auf deren Angemessenheit in Wert und Umfang.
- Wir machen keine finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe oder einem Anlass stehen.
- Wir benutzen keine Geschenke und private Geldgeschäfte, um Teilnehmer zu bevorzugen, enge Bindungen oder emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

Fehlerkultur und Umgang mit dem Verhaltenskodex

Wir fördern in unserem Seelsorgebereich eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht von Beginn an und immer unseren Vorstellungen, Vereinbarungen und Verhaltensregeln gemäß handeln. Betreuungspersonen sollen die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. „*Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche*". Mit Fehlern möchten wir möglichst konstruktiv umgehen und beachten folgende Grundregeln:

- Wir geben einander konstruktive Rückmeldung, wenn uns ein Verhalten unangemessen erscheint.
- Regelverstöße müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wir sprechen einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u.ä. Vorfälle durch Betreuungspersonen oder Teilnehmer an und fordern eine Veränderung ein.
- Ebenso weisen wir Teilnehmer auf Fehlverhalten hin – und sprechen ggf. mit ihren Eltern
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer weiteren Person.
- Im Fall einer Missachtung des Verhaltenskodexes geben die Interventionsschritte Handlungsanweisungen vor.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Wir geben den Teilnehmern altersentsprechend die Möglichkeit ihre Wünsche, Sorgen, Fragen und konstruktive Kritik zu äußern.
- Grundsätzliche Schwierigkeiten mit dem Verhaltenskodex werden mit der Präventionsfachkraft besprochen, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Disziplinarmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Diese werden mit ihnen abgesprochen, sind begründet und werden bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen oder Disziplinarmaßnahmen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl der Teilnehmer im Vordergrund. Zu möglichen Disziplinarmaßnahmen gehören bspw. ein Gespräch mit Ermahnung, ein Gespräch mit den Eltern, das Nachholen einer Tätigkeit, eine Entschuldigung oder Wiedergutmachung, die kurzfristige Trennung von der Gruppe oder der Abbruch einer Teilnahme. Hierbei beachten wir folgende Grundregeln:

- Wir stimmen Disziplinarmaßnahmen möglichst im Vorfeld mit einer weiteren Betreuungsperson ab und sprechen sie nicht allein aus. Wenn wir Teilnehmer unterschiedlich behandeln, machen wir dies transparent.
- Wir formulieren das beobachtete Fehlverhalten, unsere Erwartungen und mögliche Disziplinarmaßnahmen möglichst in Ich-Botschaften und achten auf eine angemessene Ansprache.
- Unsere Disziplinarmaßnahmen sind angemessen und nachvollziehbar. Sie stehen möglichst im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch und sind als solche weder grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend.
- Im Anschluss an die Disziplinarmaßnahme schließt eine Reflexion den Umgang mit dem Fehlverhalten ab und ermöglicht eine vertrauensvolle weitere Zusammenarbeit.

Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit Medien und Sozialen Netzwerken ist für viele Menschen in der heutigen Zeit selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Um die Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Internetseiten, Filmen, Bildern, Computerspielen, sozialen Netzwerken aber auch Printmedien und Druckmaterial muss besonders im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgemäß zu erfolgen.

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Nutzung von Medien insbesondere bei der Altersfreigabe und freiwilligen Selbstkontrolle (FSK), der pädagogischen und altersmäßigen Angemessenheit, den Persönlichkeitsrechten wie dem Recht am eigenen Bild und dem Datenschutz.
- Pornographische oder gewaltverherrlichenden Medien sind in unserem Verantwortungsbereich generell verboten.
- Sollten Teilnehmer in unserem Verantwortungsbereich unangemessene Medien nutzen, untersagen wir dies.
- Wir sind in sozialen Netzwerken zurückhaltend im Kontakt mit Teilnehmern.
- Wir beziehen in sozialen Netzwerken aktiv Stellung gegen Cybermobbing, Diskriminierung oder sexualisierte Inhalte.
- Wir beobachten, filmen oder fotografieren keine Personen in unbekleidetem Zustand und erstellen keine sexualisierten Medien jeglicher Art.
- Wir respektieren es, wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte.
- Wir verwenden die Daten, Ton- und Bildmaterial der Teilnehmer zweckgebunden und entsprechend den Datenschutzregeln.

Übernachtungsveranstaltungen und Ferienfreizeiten

Übernachtungsveranstaltungen und Ferienfreizeiten sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Diese Maßnahmen stellen uns jedoch auch vor besondere Herausforderungen und Betreuungspersonen müssen sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.
Wenn es absehbar ist, dass eine Veranstaltung erschwerte Rahmenbedingungen mit sich bringt, muss dies angekündigt und das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

- Für außerordentliche Veranstaltungen bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern.
- Die Anzahl und Geschlechterzugehörigkeit der Begleitpersonen muss der Gruppe angemessen sein.
- Kinder, Jugendliche und Betreuungspersonen werden geschlechtergetrennt in Zimmern bzw. Zelten untergebracht und diese werden von Betreuungspersonen des jeweiligen Geschlechtes betreut.
- Teilnehmer werden immer mit anderen Teilnehmern und nicht einzeln in einer Schlafsituation untergebracht.
- Schlafzimmer, Zelte oder Badezimmer von Teilnehmern werden als „intime Räume“ nur begründet und nach vorheriger Ankündigung geöffnet oder betreten.
- Wir achten darauf, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Teilnehmer geschützt und die Geschlechtertrennung eingehalten wird.
- Begleitpersonen müssen entsprechend ausgebildet (bspw. jugendliche Gruppenleiter eine JuLeiCa Schulung) und/oder erfahren sein.
- Gemäß der Präventionsordnung im Erzbistum Köln müssen alle Betreuungspersonen einer Übernachtungsaktion oder Ferienfreizeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Interventionsschritte

Wenn ich eine Grenzverletzung durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- Die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- Um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- Mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (wiederholtes grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht), die ich wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- Die Situation stoppe oder die beobachtete Wiederholung des Verhaltens anspreche
- Meine Wahrnehmung benenne und eine Verhaltensänderung einfordere.
- Danach werde ich den Sachverhalt kurz protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen, ggf. dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter oder der Präventionsfachkraft besprechen.

Wenn in unserem Seelsorgebereich Grenzverletzungen in größerem Ausmaß, Übergriffe oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst und handle ruhig.
- Ich werde den Teilnehmer ggf. beobachten und ermutigen, darüber zu sprechen.
- Ich konfrontiere Beschuldigte nicht mit Vermutungen, stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
- Ich werde den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehen und die Handlungsschritte absprechen.

- Ich sichere keine Verschwiegenheit zu, denn vielleicht kann ich dies nicht einhalten.
- Ich werde um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich die Präventionsfachkraft um Rat bitten.

Bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter werde ich einen Interventionsbeauftragten des Bistums hinzuziehen:

Dr. Ulrike Bowi	Diplom Psychologin	Tel.: 01520 1642 234
Petra Dropmann	Rechtsanwältin	Tel: 01525 2825 703
Dr. Emil Naumann	Diplom Psychologe	Tel.: 01520 1642 394

- Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt der Interventionsbeauftragte alle weiteren Schritte.
- Wir selber geben keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus.

Wenn ich anonym und außerhalb des Seelsorgebereiches und des Erzbistums um Rat bitten möchte, wende ich mich bspw. an:

Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche

Sag`s e.V. - Beratung und Prävention
gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
Düsseldorfer Str. 16
40764 Langenfeld
+49 (2173) 82765
info@sags-ev.de
www.sags-ev.de
Sprechzeiten:
Mo, Di und Do 10:00 - 16:00
Mi 10:00 - 12:00

Die FABS - Fachberatungsstelle
bei sexualisierter Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche
Brühler Str. 59
42655 Solingen
+49 (212) 586118
info@die-fabs.de
www.die-fabs.de

Fachberatungsstellen für Mädchen und Frauen

Beratungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt e.V.
Damaschkestraße 53
51373 Leverkusen
49 (214) 2061598
info@frauennotruf-lev.de
www.frauennotruf-lev.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr 10:00 - 12:00
Di 17:30 - 21:00

Fachberatungsstellen für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte

Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen
sexuellen Missbrauch an Mädchen
und Jungen
Sachsenring 2
50677 Köln
+49 (221) 312055
info@zartbitter.de
www.zartbitter.de
Sprechzeiten:
Mo bis Fr 10.00 - 12.00
und 14.00 - 16.00

Telefonische Beratungsangebote

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
+49 (800) 2255530
www.hilfetelefon-missbrauch.de
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon
116 111
www.nummergegenkummer.de
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy

Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Leverkusen Südost

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt des Erzbistums Köln und dem institutionellen Schutzkonzept des Seelsorgebereiches Leverkusen Südost.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

_____

Ich habe ein Exemplar des Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Leverkusen Südost erhalten. Die darin formulierten konkreten Vereinbarungen und verbindlichen Verhaltensregeln zu den Themen

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Räumlichkeiten und 1:1 Situationen
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache und Wortwahl
- Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Geschenken und Bevorzugungen
- Fehlerkultur und Umgang mit dem Verhaltenskodex
- Disziplinarmaßnahmen
- Übernachtungsveranstaltungen und Ferienfreizeiten
- Interventionsschritte

habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in meinem Seelsorgebereich und im Erzbistum Köln.

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und wo ich Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann. Bei Bedarf werde ich sie selbstverständlich in Anspruch nehmen.

- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen disziplinarische und / oder strafrechtliche Folgen haben wird.

- Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne im Seelsorgebereich Leverkusen Südost mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Leverkusen, den _____ _____

Unterschrift

Präventionsfachkräfte und Ansprechpartner
im Seelsorgebereich Leverkusen Südost
Kevin Kiewell, Tel.: 0151 72666276
Melanie Jürss, Tel.: 0176 83101922
praevention@lev-suedost.de